

St. Galler Codex 899 enthält mit dem Vermerk *De lib[ro] Grim[aldi] tuli* auf pag. 131 einen mutmaßlichen Hinweis auf Grimald als den Besitzer des Sangallensis 397. Davon ausgehend erschloss der Paläograph diverse Bezüge zum Leben und Wirken Grimalds und erkannte in dem Manuskript, das sich durch eine enorme Bandbreite an Inhalten unterschiedlicher Themengebiete auszeichnet², den „persönlichsten Grimalt-Codex“³.

Nicht zuletzt dank der Seltenheit derartiger Zeugnisse aus dem frühen Mittelalter ist diese Einschätzung seither uneingeschränkt akzeptiert⁴. Ein Blick auf vergleichbare Codices⁵ verdeutlicht aber, dass der so prägnante Begriff ‘Vademecum’ niemals eine hinreichend scharfe Definition erhalten hat. Stattdessen wird meist implizit die moderne Bedeutung im Sinne eines zum ständigen Gebrauch mitgeführten Notizbuches angenommen⁶, ohne Berücksichtigung der Eigenheiten die-

2) Maßgebliche Beschreibung durch BISCHOFF, Bücher am Hofe (wie Anm. 1) S. 201-210; zuletzt Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften 2, hg. von Rolf BERGMANN / Stefanie STRICKER (2005) Nr. 228, S. 543 f. Überholt ist die noch immer umfangreichste Inhaltsangabe: Die althochdeutschen Glossen 4, hg. von Elias STEINMEYER / Eduard SIEVERS (1898) S. 450-452. Auch wenn der Codex digitalisiert zugänglich ist (unter <http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0397/>), dort weitere Beschreibungen und Literatur), ist ein detaillierter Überblick nach wie vor ein Desiderat, dem die Tabelle am Ende des Beitrags abzu- helfen versucht.

3) BISCHOFF, Bücher am Hofe (wie Anm. 1) S. 201.

4) Nach DUFT, Äbte (wie Anm. 1) S. 64 ließ Grimald in dem Manuskript aufzeichnen, „was ihm für Bildung und Verwaltung dienlich sein konnte“. Ähnlich GEUENICH, Beobachtungen (wie Anm. 1) S. 61 f.; Ernst TREMP, Ludwig der Deutsche und das Kloster St. Gallen, in: Ludwig der Deutsche und seine Zeit, hg. von Wilfried HARTMANN (2004) S. 141-160, hier S. 153. Auf dem Vorsatzblatt des Codex selbst vermerkte wohl Johannes Duft, der Band sei „lt. Bernhard Bischoff“ das ‘Vademecum’ Grimalds.

5) In erster Linie das ‘Vademecum’ Walahfrid Strabos: Bernhard BISCHOFF, Eine Sammelhandschrift Walahfrid Strabos (Cod. Sangall. 878), in: DERS., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte 2 (1967) S. 34-51; aber z. B. auch Laon, Bibliothèque Municipale, Cod. 265: John J. CONTRENI, The Cathedral School of Laon from 850 to 930. Its Manuscripts and Masters (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 29, 1978, Diss. 1971) S. 130-132; oder Vatikan, Reg. lat. 339: Matthias M. TISCHLER, Einharts *Vita Karoli*. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption, 2 Bde. (Schriften der MGH 48, 2001) S. 215.

6) Als eigene Quellengattung bezeichnet ‘Vademecum’ kleinere medizinische Nachschlagewerke, die erst ab dem 12. Jahrhundert auftauchen. Dazu Gundolf KEIL, Vademecum, in: Lex.MA 8 (1997) Sp. 1363. Bereits aus dem 9. Jahrhundert ist aber eine so bezeichnete St. Galler medizinische Sammlung überliefert: Peter KÖPP, Vademecum eines frühmittelalterlichen Arztes. Die gefaltete lateinische